

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:568377-2023:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Mannheim: Netzwerkinfrastruktur**  
**2023/S 183-568377**

**Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren**

**Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb**

**Lieferauftrag**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

**Abschnitt I: Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Postanschrift: Möhlstraße 27

Ort: Mannheim

NUTS-Code: DE126 Mannheim, Stadtkreis

Postleitzahl: 68165

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Vergabestelle

E-Mail: [vergabe@rnv-online.de](mailto:vergabe@rnv-online.de)

Telefon: +49 6214651730

Fax: +49 6214653214

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.rnv-online.de](http://www.rnv-online.de)

**I.3) Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/efca0222-96de-4919-ac13-fa5724fc95fe>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.6) Haupttätigkeit(en)**

Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Qualifizierungssystem Netzwerktechnik

Referenznummer der Bekanntmachung: 226-23-E14

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

32424000 Netzwerkinfrastruktur

**II.1.3) Art des Auftrags**

Lieferauftrag

**II.2) Beschreibung**

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

32424000 Netzwerkinfrastruktur

**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE126 Mannheim, Stadtkreis

NUTS-Code: DE125 Heidelberg, Stadtkreis

NUTS-Code: DEB34 Ludwigshafen am Rhein, Kreisfreie Stadt

NUTS-Code: DEB3C Bad Dürkheim

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Die Rhein-Necker-Verkehr GmbH beabsichtigt im Rahmen dieses Qualifizierungssystems die Lieferung, Lizenzierung und Maintenance von Netzwerktechnik für Projekte im Verkehrsnetz der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH.

Vergabegegenstand ist die Lieferung, Lizenzierung und Maintenance folgender Komponenten:

- Cisco Catalyst 9300-24S-A SwitchThinClients
- Cisco Catalyst C1000-8FP-2G-L Switch
- Cisco Catalyst C1000-16FP-2G-L Switch
- Cisco Catalyst C1000-24FP-4G-L Switch
- Cisco Catalyst C9200L-48P-4G-E Switch
- Cisco Catalyst C9300L-24P-4X-A Switch
- Cisco Catalyst C9300L-48P-4X-A Switch
- Cisco Catalyst C9130AXI-E AP (Indoor Access Point)
- Cisco Catalyst C9124AXI-E AP (Outdoor Access Point)
- ggfs. weitere Cisco Catalyst Komponenten

In dem Qualifizierungssystem ist festgelegt, welche Anforderungen ein Händler erfüllen muss, um künftig in die Vergabe von Netzwerktechnik einbezogen zu werden (Eignungskriterien).

Alle Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen, werden in das Verzeichnis der geprüften Unternehmen (§ 48 Abs. 8 SektVO) aufgenommen und können anschließend an den künftigen Verfahren zur Vergabe der Lieferung von Netzwerktechnik teilnehmen. Die konkreten Leistungsvergaben werden jeweils im Wettbewerb in einem nicht offenen Verfahren oder in einem Verhandlungsverfahren (§ 48 Abs. 9 SektVO) unter den Unternehmen stattfinden, die sich im Rahmen des Qualifizierungssystems qualifiziert haben. Die jeweiligen Anforderungen an die Leistungen ergeben sich dann aus den Vergabeunterlagen, auf die die Unternehmen Angebote abgeben können.

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

**II.2.8) Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Unbestimmte Dauer

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.2) Verwaltungsaangaben**

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Regierungspräsidium Karlsruhe

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76247

Land: Deutschland

Telefon: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften 7 / 7 geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

19/09/2023